



Senegal Visa-Bestimmungen



Lexilog-Suchpool



Visum zur Familienzusammenführung (Nationale Visa)

Antragsformulare sind gebührenfrei

Informationen zu Visumsbearbeitung und Voraussetzungen zur Visumerteilung können nur von Botschaftsangestellten erteilt werden, nicht von Sicherheitspersonal oder Dritten. Die Botschaft arbeitet nicht mit Agenten, Reisebüros oder Mittelsmännern zusammen.

Eine Terminvereinbarung ist ausschließlich über die Website www.dakar.diplo.de der Botschaft möglich.

Bitte beachten Sie den Ablauf des Visaprozesses	
1. Termin buchen	<ul style="list-style-type: none">Antragsteller für ein Visum zur Familienzusammenführung müssen einen Vorsprachetermin über das Online-Terminvergabesystem auf der Website www.dakar.diplo.de der Botschaft buchen. *
2. Persönliches Erscheinen	<ul style="list-style-type: none">Alle Antragsteller müssen persönlich bei der Botschaft vorstellig werden.
3. Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none">Fast alle Anträge für ein Visum zur Familienzusammenführung werden zur Zustimmung an die örtlich zuständige deutsche Ausländerbehörde weitergeleitet.Die Bearbeitungsdauer beträgt daher oft 6 bis 10 Wochen oder länger.Stellen Sie Anträge deswegen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf!
4. Gebühr	<ul style="list-style-type: none">Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50.000 FCFA für Erwachsene und 25.000 FCFA für Kinder.Anträge von Ehegatten oder Kindern deutscher oder anderer EU-Staatsangehöriger sind gebührenfrei.Bei Ablehnung des Visums erfolgt keine Erstattung der Gebühr.
5. Antrag keine Garantie auf Ausstellung	<ul style="list-style-type: none">Die Vorlage vollständiger Antragsunterlagen garantiert nicht die Erteilung eines Visums. Zusätzlich zu den allgemein vorzulegenden Unterlagen können weitere Nachweise gefordert werden.

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

rkinfodaka.auswaertiges-amt.de

	<ul style="list-style-type: none"> Die Grenzbehörden können dem Antragsteller trotz Visum die Einreise verweigern (Art. 30 Visakodex).
6. Einbehaltung bestimmter Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Anträge, Passfotos oder andere Dokumente werden weder nach Ablehnung noch nach Rücknahme des Antrags an den Antragsteller zurückgegeben. Originalurkunden werden nach Abschluss der Bearbeitung zurückgegeben.
7. Umgang mit gefälschten Dokumenten	<ul style="list-style-type: none"> Gefälschte Dokumente werden einbehalten und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Einreichung von gefälschten Dokumenten ist ein Ablehnungsgrund.
8. Keine Unterlagen vorab an die Botschaft senden	<ul style="list-style-type: none"> Bitte senden Sie vorab <u>KEINE</u> Unterlagen an die Botschaft sondern nur direkt an den Antragsteller!
9. Unterlagen nachreichen	<ul style="list-style-type: none"> Falls Sie am Schalter aufgefordert werden, Dokumente nachzureichen, geben Sie stets das Aktenzeichen (fünfstellige Nummer) an. Dieses ist auf der Quittung unter dem Barcode zu finden.
10. Übersetzung von Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> Alle Unterlagen und Urkunden, die nicht auf Deutsch, Französisch oder Englisch sind, müssen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.
11. Selbständige Überprüfung des Visums	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen Sie bei Abholung des visierten Passes das Visumsetikett auf Richtigkeit und Vollständigkeit, eventuelle Fehler sind unverzüglich anzuzeigen.

* Familienangehörige von anderen EU-Staatsangehörigen können ihren Antrag ohne vorherige Terminvergabe an den Tagen der Antragsannahme für Visa zum Familiennachzug stellen.

Anerkennung ausländischer Urkunden	
Senegalesische Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> Senegalesische Urkunden müssen vom senegalesischen Außenministerium vorbeglaubigt und von der Botschaft legalisiert werden (siehe Merkblatt Legalisation).
Urkunden von Cabo Verde	<ul style="list-style-type: none"> Urkunden von Cabo Verde müssen mit einer Apostille versehen werden (siehe Merkblatt Apostille).
Gambische und guinea-bissauische Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> Urkunden aus Gambia und Guinea-Bissau müssen ggf. vor Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich überprüft werden (siehe Merkblatt Urkundenüberprüfung).

Adresse:
20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:
B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:
(+221) 33.889.4884

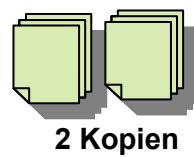
Telefax:
(+49) 301817 67262

E-Mail:
rkinfo@daka.auswaertiges-amt.de

Alle im Anschluss aufgeführten Unterlagen (außer des Antragsformulars) sind im Original sowie mit 2 lesbaren Fotokopien vorzulegen.



+



Die Botschaft behält sich im Einzelfall das Recht auf die Anforderung weiterer Dokumente vor.

Allgemeine Erfordernisse zur Beantragung eines Visums	
Unterschriebene Antragsformulare	<ul style="list-style-type: none"> • 2 vollständig ausgefüllte, vom Antragsteller unterschriebene Antragsformulare • Die Anträge von Minderjährigen unter 16 Jahren sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben. • Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren benötigen außerdem eine schriftliche Reiseerlaubnis sowie Kopien der Pässe beider Sorgeberechtigter.
Passbilder	<ul style="list-style-type: none"> • 2 aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund (nicht an das Antragsformular anheften)
Gültiger Reisepass	<ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Reisepass sowie 2 Kopien der Seite mit den persönlichen Daten des Antragstellers
ID-Karte	<ul style="list-style-type: none"> • ID-Karte + 2 Kopien
Geburtsurkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Antragstellers + 2 Kopien
Passbild der Referenzperson	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
Meldebescheinigung der Referenzperson	<ul style="list-style-type: none"> • Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson + 2 Kopien
Kopien des Reisepasses der Referenzperson	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Kopien aller Seiten mit Eintragungen (Datenseite, Seiten mit Visa, Ein- und Ausreisestempeln o.ä.) der in Deutschland lebenden Referenzperson

Zusätzlich benötigen Sie folgende Dokumente:

Ehegattennachzug	
Sie sind mit einer in Deutschland lebenden Person verheiratet und möchten zu dieser Person ziehen.	
Heiratsurkunde	<ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde der Eheleute + 2 Kopien
ggf. Scheidungsurteil	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Scheidungsurteile der Eheleute + 2 Kopien • Bei deutschen Urteilen mit Rechtskraftvermerk
Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (A1)	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einfacher Deutschkenntnisse in Form A1 Zertifikat einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den „Standards der Association of Language Testers in Europe“ (ALTE) + 2 Kopien • Dies trifft derzeit für folgende Sprachzertifikate zu: „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts, telc GmbH, „Grundstufe Deutsch 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), „TestDaF“ des

Adresse:

20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:

B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:

(+221) 33.889.4884

Telefax:

(+49) 301817 67262

E-Mail:

rkinfodaka.auswaertiges-amt.de

	<p>TestDaF-Instituts e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Senegal, Gambia, Guinea-Bissau und Cabo Verde erfüllt diese Anforderung derzeit nur das Goethe Institut Dakar.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Beabsichtigte Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft Sie sind mit einer in Deutschland lebenden Person verlobt und möchten nach Ihrer Einreise in Deutschland heiraten.</p>	
Anmeldung zur Eheschließung	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Erteilung des Visums muss eine Bescheinigung des Standesamtes über den Termin zur Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft vorliegen.
ggf. Scheidungsurteil	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Scheidungsurteile der Eheleute + 2 Kopien • Bei deutschen Urteilen mit Rechtskraftvermerk
Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einfacher Deutschkenntnisse in Form eines A1 Zertifikates einer standardisierten Sprachprüfung gemäß den „Standards der Association of Language Testers in Europe“ (ALTE) + 2 Kopien • Dies trifft derzeit für folgende Sprachzertifikate zu: „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts, telc GmbH, „Grundstufe Deutsch 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V. • In Senegal, Gambia, Guinea-Bissau und Cabo Verde erfüllt diese Anforderung derzeit nur das Goethe Institut Dakar.
Verpflichtungserklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn alle Voraussetzungen für die Visumserteilung vorliegen, ist zudem eine Verpflichtungserklärung gemäß § 66 bis 68 AufenthG des in Deutschland lebenden Partners, bestätigt von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland für den Zeitraum zwischen Einreise und Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft vorzulegen.
Krankenversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, für den Zeitraum zwischen Einreise und Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft eine für Deutschland gültige Krankenversicherung abzuschließen.

<p>Kindernachzug Ein im Ausland lebendes Kind möchte zu den Eltern oder einem Elternteil in Deutschland ziehen.</p>	
Ausgefüllte Antragsformulare	<ul style="list-style-type: none"> • 2 ausgefüllte Antragsformulare pro Kind, die von den sorgeberechtigten Personen (i. d. R. die Eltern) unterschrieben sein müssen.

Adresse:
20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:
B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:
(+221) 33.889.4884

Telefax:
(+49) 301817 67262

E-Mail:
rkinfo@daka.auswaertiges-amt.de

	<ul style="list-style-type: none"> Sollten die Sorgeberechtigten nicht zur Visabeantragung erscheinen, müssen deren Unterschriften auf den Antragsformularen von einer hierfür zuständigen Stelle amtlich beglaubigt sein
Nachweis Deutschkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und zu einem ausländischen Elternteil nach Deutschland ziehen wollen müssen Deutschkenntnisse des Niveaus C1 vorweisen. Kinder, die zu einem deutschen Elternteil nachziehen wollen, müssen keine Deutschkenntnisse nachweisen.
Zustimmung des anderen Elternteils bzw. Sorgerechtsbeschluss	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung des anderen Elternteils, dass dieser mit der Ausreise einverstanden ist – für Gambia zusätzlich eine travel clearance. Sollte dieser Erklärung nicht vorzulegen sein, muss ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden – für Gambia zusätzlich eine travel clearance. Besitzen die Eltern nicht das gemeinsame Sorgerecht und ein Elternteil zieht nicht mit nach Deutschland, ist ebenfalls ein Sorgerechtsbeschluss vorzulegen – für Gambia zusätzlich eine travel clearance.

<p style="text-align: center;">Nachzug zum deutschen Kind (auch zum ungeborenen Kind)</p> <p style="text-align: center;">Sie sind (werdende) Mutter oder Vater eines deutschen Kindes und wollen zu diesem bzw. mit diesem Kind nach Deutschland ziehen</p>	
Nachzug zum ungeborenen deutschen Kind	Nachzug zum bereits geborenen deutschen Kind
<ul style="list-style-type: none"> Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung über die Schwangerschaft + 2 Kopien 	<ul style="list-style-type: none"> Deutscher Pass Ihres Kindes + 2 Kopien Geburtsurkunde Ihres Kindes + 2 Kopien
Heiratsurkunde der Eltern	<ul style="list-style-type: none"> Falls gegeben: Heiratsurkunde der Eltern + 2 Kopien
Scheidungsurteil	<ul style="list-style-type: none"> Falls gegeben: Alle Scheidungsurteile der Eheleute + 2 Kopien Bei deutschen Urteilen mit Rechtskraftvermerk.
Vaterschaftsanerkennung	<ul style="list-style-type: none"> Wenn notwendig: Vaterschaftsanerkennung + 2 Kopien
Sorgerechtserklärung	<ul style="list-style-type: none"> Wenn notwendig: Sorgerechtserklärung + 2 Kopien

Adresse:
20, Avenue
Pasteur
Dakar
Senegal

Postanschrift:
B.P. 2100
Dakar
Senegal

Telefon:
(+221) 33.889.4884

Telefax:
(+49) 301817 67262

E-Mail:
rkinf@daka.auswaertiges-amt.de